

und einem Brillantring, sowie sein Portemonnaie mit 600 M. baar Geld gestohlen.

In Hesseenthal bei Hall erkrankt ein 13jähriger Knabe im Noche. Er badete wider Verbot, wachte sich weit in den Fluß, geriet in eine wirbelnde Stelle, wo er auf- und nieder tauchend und dabei eine Hand nach Hilfe ausstreckend eine Zeit lang im Kreise umhergetrieben wurde, bis er endlich in der Tiefe verschwand.

Am 11. Juli. Der Kaiser hat, wie die „Kreuz-Ztg.“ mittheilt, der katholischen Kirche in Emz, als Beihilfe zur Beschaffung der erforderlichen Ausstattung ein Geschenk von 9000 Mark und 2000 Kilo Rannener-Metall zum Glockenguß zugewiesen.

Rosenheim den 16. Juli, Abends. Der deutsche Kaiser ist hier eingetroffen und geht morgen seine Kette nach Gastein fort.

Berlin den 14. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben heute Nachmittag 2 1/2 Uhr mit ihren Kindern Potsdam verlassen und sich mit Extrazug nach Ostende begeben, woselbst dieselben etwa 4 Wochen verweilen werden.

Am 14. reisten der russische Hofsägemester Tolstoy und der Volkswirtschaftssekretär Murawiew mit dem dritten, 24 Eisenbahnfahrzeuge umfassenden Sanitätszuge, welchen das deutsche Generalkomitee unter dem roten Kreuz für den russischen Kriegsschauplatz ausgerüstet hat, von Berlin ab.

England.

London den 17. Juli. Standard schlägt eine Besprechung des Balkanübergangs der Russen mit der Versicherung, England werde gegenüber einer Bedrohung Konstantinopels durch die russische Armee nicht passiv bleiben, und eine Besetzung Konstantinopels durch die Russen niemals zugeben.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.

(Fortsetzung.)

Was nun aber das Verfahren vor dem Amtsgericht in bürgerlichen Rechtsachen betrifft, so wird der neue Zustand mehr demjenigen gleichsehen, welcher früher bei unseren Obergerichten bestand. Die Parteien haben nämlich nicht nöthig, Anwälte beizuziehen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Vielmehr ist es Pflicht des Amtsrichters, dahin zu wirken, daß die Parteien über alle erheblichen Thatsachen sich vollständig erklären und die sachlichen Anträge stellen. Der Kläger kann seine Klage bei dem Obergerichte schriftlich einreichen oder sie mündlich vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll abgeben. Ja, es ist den Parteien erlaubt, an jedem ordentlichen Gerichtstage sofort mit einander auch ohne Ladung und Terminbestimmung vor Gericht zur Verhandlung ihres Rechtsstreites zu erscheinen.

Gegen alle Urtheile des Amtsrichters ist binnen eines Monats, unbeschränkt durch irgend welche Streitsumme, die Berufung an das Landgericht eingeklagt; eine weitere Berufung aber, eine sog. Obergerichtsbefugnis, gibt es auch fernerhin nicht mehr.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird des Weiteren durch die Landgerichte ausgeübt. Sie zerfallen zu diesem Zwecke in Civil-

kammer für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Ehe- und Entmündigungssachen und in Strafkammern für Strafsachen. Endlich sind bei den Landgerichten zur Führung der gerichtlichen Voruntersuchungen nach Bedürfnis Untersuchungsrichter zu bestellen, welche die sämtlichen Untersuchungen zu führen haben, soweit nicht durch Beschluß des Landgerichts auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Führung der Voruntersuchung einem Amtsrichter übertragen wird. In Zukunft soll also das Verhältnis sich umkehren, die Untersuchungen sollen beim Landgerichte geführt werden, während seither die Obergerichte die Voruntersuchung zu führen hatten. In amtsgerichtlichen Sachen soll überhaupt keine Voruntersuchungen folgen.

Vor die Civilkammern gehören alle bürgerlichen Rechtsachen, welche nicht nach dem oben Ausgeführten dem Amtsrichter zugewiesen sind; Ehefachen und Klagen wegen Aufhebung von Entmündigungen. Die Parteien müssen sich vor den Landgerichten und vor allen Gerichten höherer Instanz durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen; es gilt der Anwaltsprozess.

Die Strafkammern der Landgerichte sind zuständig für die Vergehen, welche nicht vor die Schöffengerichte gehören; ferner für Verbrechen, welche mit Zuchthaus von höchstens 5 Jahren bedroht sind; für Verbrechen, welche Personen unter 18 Jahren begeben; für das Verbrechen der Unzucht mit Kindern; endlich für sämtliche Diebstähle, Fehlleihen und Betrügereien, welche nicht dem Schöffengericht zufallen.

Die Civilkammern der Landgerichte sind bei ihren Entscheidungen mit drei rechtsgelehrten Richtern (unter Einfluß des Vorsitzenden) besetzt. Somit urtheilen über sämtliche bürgerliche Rechtsstreitigkeiten inkünftige nur drei Richter, während bisher deren fünf in Wirksamkeit traten. Wenn dagegen die Strafkammer des Landgerichts zur Hauptverhandlung einer Strafsache zusammentritt, ist sie mit fünf rechtsgelehrten Mitgliedern zu besetzen. Es urtheilen also in Strafsachen nicht bloß drei rechtsgelehrte Mitglieder und zwei Schöffen, sondern die Gerichtsbank ist mit fünf Juristen besetzt. Nur wenn die Strafkammer über Berufungen gegen eine amtsgerichtliche Bestrafung wegen einer bloßen Uebertretung oder in Fällen der Privatklage urtheilen, sind sie nur mit drei Juristen besetzt.

Das Institut der Schöffen, wie es bei den Kreisgerichtshöfen seither bestanden, wird inkünftige aufgehoben. Die Landgerichte sind nur mit rechtsgelehrten Richtern besetzt. Die stärkere Heranziehung derselben bei Erkenntnissen in Strafsachen gegenüber von Urtheilen in bürgerlichen Rechtsachen beruht auf dem Umstande, daß gegen die Urtheile der Landgerichte in bürgerlichen Rechtsachen die Berufung zulässig ist, nicht aber gegen ihre Urtheile in Strafsachen. Gegen ein Urtheil des Landgerichts in Strafsachen gibt es vielmehr keine Berufung. Jeder Beschuldigte muß sich bei der ihm zugemessenen Strafe beruhigen, kein Staatsanwalt kann wegen einer Freisprechung sich beschweren. Deshalb hat man die Strafkammern stärker besetzt, damit das Urtheil mehr Gewähr seiner Gerechtigkeit bietet. Dagegen sind Urtheile des Landgerichts in bürgerlichen Rechtsachen der Berufung in allen denjenigen Fällen unterworfen, in welchen das Landgericht in erster Instanz erkannte und nicht bloß als Berufungsgericht über Urtheile der Amtsrichter. Die Appellation gegen Civilurtheile der Amtsrichter geht also an das Landgericht; gegen Appellationsurtheile der Landgerichte, die sie in amtsgerichtlichen Sachen fällen, ist aber jede weitere Berufung ausgeschlossen. Wenn jedoch das Landgericht in erster Instanz ein Civilurtheil fällte, so kann dagegen die Berufung an das Oberlandesgericht (das bisherige Obergericht) ergreifen werden. Auf die Streitsumme kommt es hiebei wieder nicht an. Da aber nach dem bereits Ausgeführten die Amtsrichter das Ur-

theil in Werthsachen bis zu 300 M. fällen, so ist ebendamit ausgeschlossen, daß eine Sache an das Oberlandesgericht kommt, wenn ihr Werth jene Summe nicht erreicht. (Fest. f.)

Verschiedenes.

In Offenbach hat die Polizei, wie man dem „Fr. Z.“ schreibt, dieser Tage bei sämtlichen dortigen Schweinemetzgern, ihrer 23, Fleischwurk einkaufen und chemisch untersuchen lassen, wobei sich ergab, daß nur bei vier dieser Metzger unverfälschte Waare gefunden wurde, indeß die von 17 Metzgereien mehr oder weniger mit Stärkemehl vermischt war, und in zwei Geschäften überhaupt keine Fleischwurk angetroffen wurde. Der ganze Vorrath der verfälschten Wurk wurde darauf konfiskirt u. vom Landgericht jeder der betroffenen Metzger in promptem Verfahren zu 100 M. Strafe und in die Kosten der chemischen Untersuchung verurtheilt. Den Verurtheilten steht nun zwar das Recht der Appellation zu; ob sie aber im Hinblick auf die in dem Mainzer Präzedenzfall auch in der höchsten Instanz getroffene richterliche Entscheidung davon Gebrauch machen werden, ist eine andere Frage. Auch hinter den Milchverkäufern ist man hier eben scharf her. In Darmstadt veröffentlicht die Polizei allmählich die Namen derjenigen Milchhändler, welche unverkäufte Produkt zu Markte brachten, ein Verfahren, das Nachahmung verdient.

In Ansbach wurden vor wenigen Tagen drei kaum dem Knabenalter entwachsene Beringe verhaftet, welche sich mit der Zeit noch recht hübsch auswachsen können. Dieselben haben eingetandenermaßen nicht nur im dortigen israelitischen Kirchhofe eine Anzahl Monumente zerstört und beschmutzt, sondern sich auch Eingang in die Zimmer des l. Schlosses verschafft und verschiedene Gegenstände entwendet; ferner waren sie, die jüngst im Theater kurz vor der Vorstellung den Gasometer öffneten und die Gasleitung abschnitten, wodurch namenloses Unglück hätte entstehen können. Nach ihrer letzten Heldenthat, der Erbrechung eines staatl. Pulvermagazins, wurden sie dingfest gemacht. Wie sie dem sie verhörenden Polizeiamten gefanden, soll es ihre Absicht gewesen sein, demnächst im Rentamte, Postgebäude oder bei einem Bankier einzubrechen, um Baargeld zu rauben.

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 16. Juli. In den letzten 8 Tagen hatten wir ausgiebigen Regen und da es dabei sehr warm blieb, so wird die nun eingetragene Feuchtigkeit von um so größerer Wirkung sein. An den meisten auswärtigen Handelsplätzen hat sich die feste Tendenz erhalten, dagegen haben von den süddeutschen Märkten die Preise wieder etwas eingebüßt. Unsere Börse verkehrte auch heute in ruhiger Haltung und in den Preisen trat keine wesentliche Aenderung ein. In Weys noch wenig Handel, die Käufer zurückhaltend. Wir notiren: Weizen russ. 13 M. 45 Pf. bis 13 M. 85 Pf., bayr. 13 M. 50 Pf. bis 14 M. 25 Pf., Kern 14 M. 30 Pf., Dinkel 9 M. 20 Pf., Rohweizen 16 M. 50 Pf. bis 18 M., Rübenweizen 15 M. 30 Pf., Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad: Wehl Nr. 1: 40 bis 41 M., Nr. 2: 36 bis 37 M., Nr. 3: 31 bis 32 M., Nr. 4: 27 M. bis 28 M.

Weyspreise.

Ulm den 14. Juli. Zufuhr 1790 Ztr., Verkauf 1790 Ztr. Durchschnittspreise höchster 17 M. — Pf., mittlerer 14 M. 62 Pf., niederer 12 M. — Pf. Erlössumme 26,169 M. 80 Pf.

Saulgau den 14. Juli. Neue Zufuhr 312 Ztr., Verkauf 293 Ztr. Preise: höchster 15 M. 50 Pf., mittlerer 15 M. 10 Pf., niederer 14 M. 65 Pf. Verkaufssumme 4718 M. 75 Pf.

Gestorben.

den 17. d. Mts.: Jakob Schneider, lediger Eisenbahnarbeiter von Oberroth D. Gaildorf, 33 Jahre alt. Beerdigung am Mittwoch den 18. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr mit Fußbegleitung.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 84

Samstag den 21. Juli 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkebr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Ausfolge der Ausmusterungs- und Ersatz-Meservebescheine.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den bei der Ober-Ersatzmusterung nicht persönlich erschienenen Militärpflichtigen die durch Landpost hinausgegebenen Ausmusterungs- und Ersatz-Meservebescheine gegen Bescheinigung auszufolgen, von solchen aber, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, dieselben hieher zurückzugeben.

Badnang den 20. Juli 1877. R. Oberamt. Kitzelbach, W.

Revier Unterweissach.

Verkauf von Baumstüben.

Am Montag den 23. d. M. aus dem Bruch, Wth. Käsühl und Holzlinge: 3860 Baumstüben, 4 Loose Größelreis, 12 Stück Laubholzverbstangen, 100 Stück Reisstangen 4—6 M. lang und 20 Stück 6—8 Meter lang.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Seebösch. Reichenberg den 17. Juli 1877. R. Forstamt. Wechtner.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die dritte und letzte Auffreihungsverhandlung über die Christian Heinrich Breuninger'sche findet am

Montag den 23. Juli 1877,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Notariatskanzlei statt. Auf den Wunsch der Erben wird beigefügt, daß bezüglich der drei Acker die Erben nur dann Kaufsliebhaber sind, wenn keine Fremde erscheinen. Es wird daher zahlreiche Theilnahme gewünscht.

Den 18. Juli 1877. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Badnang.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung von Aenderungen oder Neubauten, welche an Fabriken oder werthvollen Gebäudezweck haben seit der letzten Schätzung zum Zweck der jährlichen Aenderung der Feuerversicherungsbücher eingetreten sind, hat innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt zu geschehen.

Den 18. Juli 1877. Stadtschultheißenamt. Schmätle.

Oberamtsstadt Badnang.

Liegenschaftsverkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge wird aus dem Vermögen des Wilhelm Franke, Fuhrmanns hier, am

Montag den 30. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Wege der Hülfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1/2, theil an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnzimmern und gewölbtem Keller, einem Stall am Haus,

in der äußeren Aspacher Vorstadt, neben Hafner Pfizenmaier und Nagelschmid Schmeikert B. V. A. 2315 M. Gemeinderäthl. Anschlag 2500 M. 31 A. 22 M. Acker am Rietnauerweg, neben Ludwig Weigle, Rothgerber und Sattler Rau, Anschlag 350 M. 33 A. 23 M. Wiese in Raimwiesen, neben der Au und Bäder Treiz, Anschlag 550 M. 28 A. 75 M. Wiese in Gwiesen, neben Bäder Rode und Saisenfieder Schächterle Anschlag 450 M. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 9. Juli 1877. Rathschreiberei: Kugler, W.

1 Badmühle von Bodeiten, 4 Bettstellen, 1 Parthe Strohdünger, Etwas Fuhr- und Bauerngeschirr, Feld- und Handgeschirr und sonstiger Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden. Ludwig Fischer z. Post.

Acker-Verkauf.

Am Jakobifeiertag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, verkaufe ich in der Wirthschaft des Herrn Bäder Rinzer 1 1/2 Morg. 33,6 Acker sammt Habertrag im Rietnauerweg, neben Hafner Reinhardt, in einmaligem Ausrüstung an den Weisbietenden, Chr. Müller, Germannswelcherhof.

Kaltenberga.

Wald-Verkauf.

Unterzeichnet verkauft ca. 2 1/2 Morgen gemühten Wald, neben dem Staatswald Mettenhan und Defonon Schmied, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. Den 15. Juli 1877.

Gottlob Weller, Bauer.

Badnang.

Hochzeitstränze Todtenbouquets

empfehl in großer Auswahl Hermann Schlehner.

Winnenden.

Um vor dem Herbst zu räumen, habe ich den Auftraag 6000 Liter sehr gute Tischweine (gesundes Naturgewächs) in jedem Quantum à 70 und 75 Mark pr. 300 Liter zu verkaufen. Henry Meyer, Privatier.

Badnang.

Gemästetes Hammelfleisch

empfehl Metzger Sorg.

Badnang.

Most-Verkauf.

3 Eimer guten Apfelmost hat zu verkaufen Breuninger Zwiß.

Badnang.

Einen größeren Scheunenboden hat zu vermietzen

J. Bollinger.

Bauanng.
Baurisse & Situationspläne
 jeder Art, wie **Kostenvoranschläge** fertigt
G. Maier, Baumeister
 und geprüfter Wasserbautechniker.

Allgemeine Baugesell-
schaft Stuttgart.
Dampfsiegelei Waiblingen.

Zu **Bausteinrohbauten** empfehlen wir
 unsere **Vorleh-**, sowie **Wintermauerungs-**
 steine, zu **Fachwerk** unsere 6" und 7"
 oder 17 und 20 **Centimetersteine**, zu
Raminbauten aller Art unsere zu diesem
 Zweck extra verfertigten **Raminsteine**, zu
Stallüberwölbungen unsere bekannten
Sohlgenölbsteine, alle in vorzüglicher
 Qualität, zu herabgesetzten Preisen, und ma-
 chen wir noch besonders auf den billigen Be-
 zug, von uns aus direkt mit der Bahn auf-
 merklich.

Die Siegelei-Verwaltung
Waiblingen

S a l l

Haferfreie Wicken,

Erbsen, Hübsamen, lange rotthöpfige,
 alle Arten **Alee-S** **Grasfamen**, sowie
 zur Herbstfaat **Wobsteier Roggen**,
Nordstrand Weizen u. **Tyroler Din-**
kel liefert in schöner keimfähiger Waare zu
 den billigsten Preisen

Alfred Wraz,
 landw. Samenhandlung.

B a d n a n g.

Guten reifen
Limburgerkäse
 empfiehlt
G. Bauer.

Rübsamen,

lange, rotthöpfige, empfiehlt
G. Bauer.

Murrhardt.

Eine größere Partie reines, gut ausge-
 lassenes

Schweineschmalz

hat im Verkauf **Oshenwirth Mauser.**

Winnenden.

Ein hochträchtiges
Mutterschwein
 (halbenglisch) legt dem Ver-
 kauf aus
Bäder Friedrich.

B a d n a n g.

Monogramme,
 sowohl zum **Wä-**
schzeichnen, als
 auch für Briefpapier
 empfiehlt 1 Stück
 40 Pf.
G. Nidel, Buchbinder.

B a d n a n g.

Verlausener Hund.
 Es hat sich seit Mittwoch ein schwarzer
Pinscher mit weißem Stern auf der Brust
 und rothem Halsbändchen verlaufen. Der
 jetzige Besitzer desselben, oder derjenige, wel-
 cher über den Verbleib Auskunft geben kann,
 wird unter Zusage einer Belohnung ge-
 beten, in der Red. d. Bl. Anzeige machen zu
 wollen. Vor Ankauf wird gewarnt.

B a d n a n g.
Guten Erntewein

hat zu verkaufen um sehr billigen Preis, in größeren und kleineren Quantitäten, jedoch unter
 50 Liter nicht. Muster vor dem Fass.

Gastwirth Bollinger.

B a d n a n g.
 Nächsten Sonntag den 22. ds. findet
 bei schöner Witterung
REUNION
 in **Schwüchle's** Wirthschaftsgarten statt.
 Anfang 3 Uhr. Entree 20 Pf.
 Zinf.

B a d n a n g
Geld-Antrag.

1000 M. Pfleggeld hat gegen gesetzliche
 Sicherheit sogleich auszuleihen
G. Bauer.

B a d n a n g.
Ein Koch- (Gremilage-) Ofen
 sowie ein

Häufenofen mit Vorherd
 steht zum Verkauf aus in der
 Druckerei des Murrthalboten.

B a d n a n g.

Ein Logis,
 bestehend aus zwei ineinandergehenden Zim-
 mern, Küche nebst Zugehör ist zu vermieten von
W. Trostel z. Germania.

B a d n a n g.

Knecht-Gesuch.
 Ein fleißiger Knecht, welcher mit Pferden
 gut umzugehen weiß, findet sogleich eine Stelle.
 Zu erfragen bei **J. Daut.**

B a d n a n g.

Lehrlings-Gesuch.
 Ein ordentlicher Junge, welcher das Schuh-
 macher-Handwerk erlernen will, findet eine
 Lehrstelle.

Wo? sagt die Redaction.

B a d n a n g.

Ein ordentliches fleißiges
M ä d c h e n,
 welches gut nähen und bügeln kann, sucht bis
 Jacobi eine Stelle. Auskunft in der Red.

B a d n a n g.

Ein braves fleißiges
M ä d c h e n
 findet bei gutem Lohn alsbald eine Stelle
 durch die **Red. d. Bl.**

Auf Franco-Verlangen erhält Jeder,
 welcher sich von dem Werthe des illustrierten
 Buches: **Dr. Kiry's Naturheillehre** (90. Aufl.)
 überzeugen will, einen Auszug daraus gratis und
 franco zugefandt von **Kirys** Verlags-Anstalt in
 Leipzig. Kein Anrath veräume, sich den Auszug
 kommen zu lassen.

B a d n a n g.

Krieger- Verein.
Montag den 23. d. M. Versamm-
 lung im deutschen Kaiser.
Oppenweiler.

Krieger- Verein.

B a d n a n g.

Montag den 23. d. M. Nachmittags
 2 Uhr, Versammlung im **Garhaus** z. **Lamm**
 in **Nichelbach.**

Krieger- Verein.

B a d n a n g.

Sammtliche Steiger
 sind eingeladen, am Sonntag Vormittag nach
 der Probe sich bei **Gastwirth Bollinger** ein-
 zufinden wegen wichtiger Besprechung. Aus-
 nahmsweise kostet dann $\frac{1}{2}$ Liter Steigerwein
 24 Pf.
Mebrere Steiger.

Sammtliche Steiger

B a d n a n g.

Sammtliche Steiger
 sind eingeladen, am Sonntag Vormittag nach
 der Probe sich bei **Gastwirth Bollinger** ein-
 zufinden wegen wichtiger Besprechung. Aus-
 nahmsweise kostet dann $\frac{1}{2}$ Liter Steigerwein
 24 Pf.
Mebrere Steiger.

Sammtliche Steiger

Vom Kriegsschauplatz.

Der Uebergang der Russen unter
 General Gurko über den Balkan bildet noch
 immer den Hauptgegenstand. Derselbe fand
 östlich des Sphla-Passes auf einem sonst un-
 bekannten Saumpfade statt. Nur einen leichten
 Widerstand leistete das türkische Bataillon in
 Haintioj, welches sich aber rasch zurückzog;
 somit konnte die russische Abtheilung ungehin-
 dert ins Thal gelangen und Zent-Jagra er-
 reichen. Zwar soll nach englischen Berichten
 General Gurko von den Türken unter Neuf
 Pascha wieder in den Balkan zurückgeworfen
 sein, es ist dieß jedoch sehr in Zweifel zu ziehen.
 Eher ist es möglich, daß sie von Süden her
 gegen den Sphla-Pass operiren, der von den
 Türken stark besetzt ist.

In Konstantinopel wächst die Auf-
 regung, namentlich gegen den Oberfeldherrn
 Abdul Kerim. Dieser aber telegraphirt fort-
 während, bis jetzt sei nichts verloren; man
 möge ihn gewähren lassen, er hoffe, die Russen
 zu vernichten und sei seiner Sache vollkommen
 sicher. Auch werde er jetzt die Offensive er-
 greifen. Die Fronten seien einfach umgekehrt
 worden, und das habe in seinem Plane gelegen.
 Von Konstantinopel sind sogar die mit Vorder-
 ladern bewaffneten rumelischen Paschibozuks
 zum Kriegsschauplatz geschickt worden.

Konstantinopel den 18. Juli. Es
 bestätigt sich, daß Neuf Pascha am 16. d. die
 über den Balkan vordringenden Russen, aller-
 dings mit großen eigenen Verlusten, zurück-
 schlug. Er wird aber heute noch von anderen
 russischen Abtheilungen, welche über verschie-
 dene Nebenpässe bis Kasanlyk, Jamboli und
 Eskisaghra vorrücken, bedrängt. Gestern wurde
 den ganzen Tag hindurch gekämpft; der Erfolg
 ist ungewiß.

Die B. Presse meldet aus Bukarest: Die
 Eisenbahnbrücke über den Pruth bei
 Ungeni ist schadhast geworden, demzufolge
 ist eine große Verkehrsstörung eingetreten.
 Großfürst Nikolaus empfing in Tirnowa eine
 türkische Deputation, welche versprach,
 sich den Forderungen der Proklamation zu
 fügen.

Der Ausbruch des Fürsten von Montene-
 gro zur Offensive nach zwei Seiten kann nur
 dahin gedeutet werden, daß er die stetigen
 Veruche zur Eroberung von Nicie und auf
 der anderen Seite von Spuz und Boggoriza
 wiederum erneuern wird.

Antliche Nachrichten.

Zum Dienst der III. Quartalsung des
 Schwurgerichtshofs in Heilbronn sind vom R.
 Kreisgerichtshof vom hies. Bezirk und Umgegend
 als Geschworene bestellt worden:
 v. Sturmeder, Friedrich, Fehr, R.
 Kammerherr in Oppenweiler,
 Häußermann, Johann, Bauer in
 Gropshaus, David, Gemeinderath in Nie-
 lingshausen, Marbach,
 Herold, Leonhardt, Metzger in Neuhät-
 ten, Weinsberg.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Friedrichshafen den 18. Juli. Ge-
 stern Nachmittags halb 5 Uhr ist Ihre Maje-
 stät die **deutsche Kaiserin**, von Krauchen-
 wies kommend, mit Entzug hier angekommen.
 Ihre Majestät der **König** und die **König-**
in empfangen die hohe Frau auf dem Bahnh-
 of und geleiteten Sie in das königliche
 Schloß, wo Dieselbe im engsten Kreise bis
 nach 7 Uhr Abends verweilte. Um diese Stunde
 besitzte die Kaiserin, nachdem Sie sich von
 dem König und der Königin aufs Verläßliche
 verabschiedet, das von Konstanz eigens herge-
 sandte Dampfboot „Kaiser Wilhelm“, um sich
 nach der Insel Mainau zu begeben.

Badnang den 20. Juni. Heute Mor-
 gen fiel vom Dache des künftigen Postamts
 (fr. Oberamtsgebäude), welches eben eingerichtet
 und renovirt wird, ein ziemlich bejahrter Maurer
 in den mit dem Nachbarhause bildenden Win-
 kel. Die äußerlichen Verletzungen, welche der
 Mann hiedurch erlitt, können demselben sein
 Leben beschließen, indem die Hirnhäute zer-
 sprang und sich die ganze Kopfhaut der linken
 Seite durch den Aufschlag löste und über die
 Schläfe herabhing. Auch innere Verletzungen
 sind bei ihm zu vermuten. Der Unglückliche
 ist, wie wir hören, aus Weßheim gebürtig und
 wurde in das hiesige Bezirkskrankenhaus ver-
 bracht.

Stuttgart. Das R. L. schreibt: Les-
 ten Mittwoch Nachmittag zwischen 2 und 3
 Uhr versäzte sich ein Mechaniker aus Wei-
 senburg (Mittelfranken), der hier auf Besuch
 bei Verwandten war, auf der Karlshöhe. Der-
 selbe wurde in's Bürgerhospital gebracht.

In Verbindung mit dem V. württemb.
 Landeschießen steht ein Schützenag
 des Landesbundes. Auf der Tag. Ord. seiner
 Verhandlungsgegenstände stand ein für den
 Bund zu leistender Beitrag von 1 M., den
 jeder einer württemb. Gilde angehörige Schütze
 für Bekleidung der Kosten des Bundes ent-
 richten soll. Dieser Beitrag wurde einstimmig
 angenommen. Zum nächsten Fest- und Vorort
 für das Landeschießen, welches über 2 Jahre
 gehalten werden soll, wird Biberach vorge-
 schlagen. Schützenmeister Angele aus Biberach
 glaubte für seine Stadt annehmen zu dürfen,
 vorausgesetzt, daß die bürgerlichen Kollegien
 ihre Zustimmung erteilen. Der Vorschlag
 wurde einstimmig angenommen. Es wurde
 sodann der neue Landesauschuß gewählt. Von
 Dienstag bis Mittwoch Mittag wurden 25
 Wecher herausgeschossen. Unter 17 Schützen
 nahm u. a. einen Standbecher in Empfang:
 L. Vogt, Badnang. R. S. M.

Tübingen den 17. Juli. (Zum Ju-
 biläum) Den Besuchern des hiesigen Ju-
 biläums mag es von Interesse sein zu erfah-
 ren, daß in den Tagen vom Mittwoch den 8.
 bis Samstag den 11. August jeden Abend
 folgende Eisenbahnzüge von hier abgehen wer-
 den: um 9,40 nach Balingen, um 9,45 nach
 Rottweil, um 10 Uhr nach Stuttgart. Der
 historische Festzug soll Freitag den 10. August,
 Sonntags 10 Uhr stattfinden. Am Samstag
 den 11. August werden zwei Festfahrten aus-
 geführt werden, um 12 Uhr Mittags nach dem
 Hohenzollern, um 2 Uhr Nachmittags nach
 Niebernau. (Schw. M.)

Am 11. Juli feierte der württ. Haupt-
 verein der **Gustav-Adolf-Stiftung**
 zu **Urach** sein 34. Jahresfest. Um 9 Uhr
 begann der Festgottesdienst, eingeleitet durch
 Dekan Rubin in Urach. Festprediger war
 Stadtpfarrer Fischer aus Stuttgart mit dem
 Texteswort Jes. 40,9 („Zion, die Breibigerin,
 steig auf einen hohen Berg“). Nach kurzer
 Pause begannen dann um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder
 in der dicht besetzten Stadtkirche die Verhand-
 lungen. Dem zuerst erstatteten Jahresbericht
 des Vereinsvorsitzendes, Stadtpfarrer **Kiege**
 aus Stuttgart, entnehmen wir folgende Notizen:
 das jüngste Rechnungsjahr, April 1876/77 hat
 als Gesamteinnahme des Vereins 76,654 M.
 aufzuweisen, als regelmäßige Einnahmen mehr
 als im Vorjahr 6209 M. Unter den regel-
 mäßigen Gaben steht oben an von Sr. Maj.
 dem Könige 1714 M., von Ihrer R. Hoheit
 Frau Prinzessin Marie 100 M., Ihrer R.
 Hoheit Frau Prinzessin Katharina 85 M., wozu
 aus derselben hohen Hand ein vollständiges
 Abendmahlsgeräthe aus Silber, innen vergol-
 det, kommt. Auch die Kirchengesänge haben zu-
 genommen, nämlich 3614 M. gegen 2676 M.
 fern. Besondere Bedeutung haben die Haus-
 kollekten, besser 1908 M., fern 1183 M., also
 ein Mehr von 725 M., Ortsvereine mit period.
 Beiträgen sind es in 30 Dörfern mehr gegen
 früher, sie lieferten zusammen 15,559 M. Ent-
 standen sind 6 neue Frauenvereine (jetzt im
 Ganzen 66 mit einer Gesamteinnahme von

10,987 M., ein Mehr von 1607 M. gegen
 vor. Jahr) u. s. w. Der Märkische Bote,
 herausgegeben in Potsdam, gibt dem württ.
 Verein das schöne ehrende Zeugnis: der Ver-
 ein, seiner Größe nach in der 8. Stelle, nimmt
 nach seiner Leistung für den Gesamtverein
 bei Weitem die erste Stelle ein. Die Bedürf-
 nisse sind aber freilich auch groß und der Ver-
 sammlung stehen heute nur 34,913 M. zur
 Verfügung, davon sind für die württ. Diaspora
 vorgeföhren 12,353 M., ca. 20,000 M. für 50
 auswärtige Gemeinden. Dazu kommt für be-
 sondere Nothfälle, namentlich die Schulnot
 ein Reservefonds von 2913 M. Nachdem noch
 4 Redner gesprochen, wurde die Versammlung
 durch ein Gebet geschlossen. Wegen des gro-
 ßen Andrangs war in 2 Gasthöfen ein Fest-
 essen und Abends 7 Uhr verließen die Festgäste
 das freundliche Urach.

In **Uhlbach** ist die Kirchengemeinde sehr
 reich ausgefallen. Nach der Cannst. Ztg. sind
 bis jetzt nach niedriger Schätzung für Kirchen
 15,000 M. erlöset worden.

Auf der Fabrik **Ruchen** bei Geislingen er-
 eignete sich am 16. ein bedauerlicher Unglücksfall:
 Von einem Riemen erfasst, wurde ein Arbei-
 ter aus Singen, verheirathet und Familien-
 vater, zum östern an den Masofonds hinaufge-
 schleudert, wobei ihm ein Arm aus dem Leibe
 gerissen, die Rippen eingedrückt und die Füße
 geknickt wurden. Nach dreistündigen Qualen
 starb der Unglückliche.

Vom **Wurzacher Ried** den 17. Juli.
 Gestern Abend $\frac{1}{6}$ Uhr entlud sich über die
 Markung **Urschwarz** ein Gewitter
 mit wolkenbruchartigem Regen und starkem
 Wind. Schloffen gab es aber dabei nicht und
 die Donnerschläge waren auch nicht besonders
 heftig. Dennoch fuhr ein Blitzstrahl in den
 auf einer Anhöhe gelegenen fürstlich Wolsgef-
 schen Bauernhof und zündete. In einem Nu-
 stand das ganze Wohn- und Dekonomiegebäude
 in Flammen, und trotz sehr heftigem Regen
 fiel das Strohdach schon nach 10 Minuten.
 Die Bewohner, welche eben beim Abendbrod
 saßen, retteten nichts, als was sie am Leibe
 trugen; denn zuerst sprangen sie nach den
 Ställen. Pferde und Großvieh brachte man
 in Sicherheit. Drei Stück Schmalvieh blieben
 zurück. Merkwürdigerweise kamen von diesen
 letzteren noch 2 Stück, nachdem das Haus schon
 eine Stunde brannte, mit brennendem Stride
 am Halbe, ins Freie. Eines davon war so mit
 Brandwunden bedekt, daß es sogleich geschlach-
 tet werden mußte. Das andere hatte unbe-
 deutende Brandwunden und lebt noch. Auch
 die Schweine schrien noch, man konnte sie aber
 nicht retten. Der ausgepeicherte Feuerorrath
 machte, daß die Ställe etwas langamer ver-
 brannten. Ketten konnte man gar nicht; denn
 bei dem einzeln stehenden Bauernhose fehlte
 es an Wasser und bei einem brennenden Hause
 mit Strohdach ist das Wschen überhaupt eine
 Unmöglichkeit. (N. L.)

München den 17. Juli. Heute wurden
 hier die ersten 50 Pfennigstücke neuer
 Prägung ausgegeben; dieselben haben, zur
 besseren Unterscheidung von 10-Pfennig-Nidel-
 münzen, auf beiden Seiten einen Eichenlaub-
 franz und innerhalb desselben, wesentlich kleiner
 als auf den bisherigen Münzen, auf der einen
 Seite den Reichsadler und auf der anderen
 die Bezeichnung 50 Pfennig. — Der **Kaiser**
 von **Oesterreich** ist gestern Abend 8 Uhr
 nach Wien abgereift.

Darmstadt den 16. Juli. Den Anstreng-
 ungen der Polizei ist es, wie die „Mainig.“
 hört, gelungen, den vor einigen Wochen wegen
 bedeutenden Rassenbetrugs durchgegangenen
Kriegsrath Wiegand in **Newport** festzuneh-
 men. Derselbe hat die Rückreise über den
 Ocean nach Darmstadt bereits unter gehöriger
 Bewachung angetreten.

Zu dem X. deutschen Feuerwehrtag
 in **Stuttgart** werden sich 60 Mitglieder
 der Frankfurter freiwilligen Feuerwehr begeben.

Berlin den 18. Juli. Betreffs des Uebergangs der Russen über den Balkan schreibt die „Provinzial-Corresp.“: „Die volle Bedeutung des überraschenden Erfolges wird sich erst weiter herausstellen müssen. Zunächst ist es überaus wichtig, daß es den Russen so über jede Erwartung rasch und leicht gelungen ist, auch nur an einem Punkte die vermeintlich stärkste Verteidigungslinie der Türken zu durchbrechen. Die Gestaltung und die Ausficht der Kriegsführung in Europa erscheinen dadurch wesentlich verändert. Die nächste Zeit schon dürfte weitere entscheidende Wendungen auf dem bulgarischen Kriegsschauplatz bringen.“

Bezüglich der Erklärung des „Standard“, daß England eine Besetzung Konstantinopels durch die Russen nicht zugeben werde, bemerkt die „National-Zeitung“, daß diese Meldung durchaus nicht Unwahrscheinliches, aber auch diese Ausficht für die Türkei kaum etwas beruhigendes habe. Die Besetzung Konstantinopels durch England würde wohl die nächste Konsequenz russischer Erfolge sein, zweifelhaft werde dabei bleiben, welchen Vortheil sich die Türkei von einem solchen militärischen Einschreiten Englands zu versprechen habe; es würde der Selbstständigkeit des osmanischen Staatswesens jedenfalls für das erste ein Ende gemacht sein, und wie viel davon zurückgegeben würde, das wäre erst die weitere Frage. Die „Nordd. A. Ztg.“ bemerkt, dem objectiv Urtheilenden dürfte der für den „Standard“ anstehende unfaßbare Unterschied in dessen nicht entgegen, welcher zwischen der vorübergehenden Betretung einer fremden Hauptstadt von den Truppen der siegreichen Partei (man denke an den Einzug der deutschen Armee in Paris) und einer dauernden Besitznahme derselben besteht.

Die russische Regierung hat mit vier hiesigen Kaufleuten und Großhändlern Lieferungen für Fleisch und Pferdeconserven im Betrage von 800,000 Rubeln abgeschlossen, mit der Zufage, daß bei gutem Ausfall der Lieferung den betreffenden Häusern die Kornlieferung auch für Friedenszeiten übertragen werden würde. Die Herren des Consortiums haben bereits während des deutsch-französischen Feldzuges für die deutsche Armee Lieferungen gehabt und sind mit ausgezeichneten Empfehlungen hochgestellter Militärs nach Petersburg gegangen.

Durch die beiden Korvetten, welche nächst der bereits fertigen Preußen die Namen der beiden größten Königreiche Bayern, Sachsen in Deutschland führen sollen, erhält die Marine einen erheblichen Zuwachs. Die Schiffe sind in Armirung und Panzerstärke den bisher gebauten weit überlegen. Sie sollen als Ausfallschiffe dienen und sind, zur Verwendung in der Nordsee sowohl als auch in der Ostsee verhältnismäßig flach gebaut. Ihre Länge beträgt 91 Meter, ihre Breite 18,3. Ihr Lastengehalt ist 7400 Tonnen und ihre Maschinen sollen 3400 Pferdekräft haben. Der Panzer wird 40,6 Cm. stark sein und die Armirung aus sechs langen 26 Cm. Geschützen bestehen.

Defreich.
Gastein den 17. Juli. Kaiser Wilhelm traf heute Abend um 6 1/2 Uhr in diesem Woblsien hier ein und wurde von dem zahlreich anwesenden Publikum mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt.

England.
London den 18. Juli. „Daily Telegraph“ meint, das Interesse Englands und anderer Mächte erheische, dem weiteren Vordringen der Russen gegen den Bosphorus entgegenzutreten. Auch nur eine zweideutige Besetzung Konstantinopels durch die Russen würde ein tödtlicher Schlag für England sein.

London den 19. Juli. Standard fordert die Regierung auf, vor dem Vorrücken

der Russen nach Adrianopel zu erklären, daß Rußland an den Thoren Konstantinopels England bezeuge; solche Politik verdingere die Gefahr eines europäischen Krieges bedeutend.

Rußland.

Die „Agence Russe“ weist die Darstellungen angeblicher russischer Grausamkeiten als unbegründet zurück, indem sie die strenge Disziplin der russischen Armee hervorhebt. Die türkische Bevölkerung sei in den von den Russen besetzten Ortshäusern meistens geblieben und werde dieselbe auf dem Fuß vollkommener Gleichheit behandelt. Das Leben und Eigentum der Muselmänner werde wie das der Christen respektirt.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.

(Fortsetzung.)

Die Beziehung von Schöffnen zur Hauptverhandlung in Strafsachen, wie sie seit dem Jahre 1869 in Württemberg bestanden hat, unterbleibt. Es gibt beim Landgericht keine Schöffnen. Der Grund, aus welchem ihre Einführung in Württemberg erfolgte, war die Rücksicht auf eine stärkere Beziehung der Richterbank, welche mit der Abschaffung des Refusjes nötig wurde, wobei man jedoch zur Vermeidung großer Kosten die Beziehung weiterer rechtsgelehrten Richter zu umgehen suchte. Man hoffte von dieser Beziehung des Laienelementes auch eine einflussreiche Wirkung bezüglich der Rechtsprechung selbst; allein nach dem Urtheil gewiegter Praktiker war diese Hoffnung eine eitle, weil die beiden Schöffnen, welche neben drei Juristen fungirten, der Auctorität der letzteren nur geringen Widerstand leisten konnten.

Schließlich sei erwähnt, daß es den Justizverwaltungen der einzelnen deutschen Staaten überlassen bleibt, soweit sie ein Bedürfnis als vorhanden annehmen, Kammern für Handelsachen bei den Landgerichten zu bilden, sei es für den ganzen Bezirk des Landgerichts, oder nur für einen Theil desselben. Solche Kammern können ihren Sitz auch an Orten haben, an welchen das Landgericht seinen Sitz nicht hat, und kann in diesem Fall auch ein Amtsrichter Vorsitzender der Handelskammer sein. Diese Handelskammern entscheiden jedoch nur auf besonderen Antrag des Klägers oder des Beklagten und auch dann nur solche Rechtsachen, in welchen an sich schon das Landgericht zuständig ist. Demgemäß können Handelsachen, also auch Wechselagen, welche an Werth 300 Mark nicht übersteigen, gar nicht vor die Handelsgerichte gebracht werden, sie gehören vor den Amtsrichter. Die Kammern für Handelsachen entscheiden in der Besetzung mit einem (rechtsgelehrten) Mitgliede als Vorsitzenden und zwei Amtsrichtern, deren Amt gleichfalls ein Ehrenamt ist. Sie werden auf gutachtlichen Vorschlag der Centralstelle für Handel und Gewerbe auf 3 Jahre aus den in das Handelsregister eingetragenen oder eingetragen gewesenen Kaufleuten und Vorständen von Aktiengesellschaften ernannt. Es ist also der bisherige Weg der Erwählung von Handelschöffen, auf welchem man so traurige Erfahrungen bezüglich der Theilnahme der Kaufleute gemacht hat, verlassen worden. Da die Handelsrichter die Rechte und Pflichten richterlicher Beamten haben, so unterliegen sie bezüglich ihres amtlichen und außeramtlichen Verhaltens den für die Richter geltenden Disciplinarvorschriften. Als Sitze von Handelsgerichten dürften etwa Stuttgart, Ulm und Heilbronn in Betracht kommen.

Verschiedenes.

Aus Straßburg wird gemeldet: Vor einiger Zeit fand ein junges Mädchen beim Umstehen eines Fehdes auf 500 Meter vom ersten Hause von Heilsbrunn, auf 40 Meter von der Straße, welche nach Markolsheim

führt und ungefähr 700 Meter von der römischen Straße, goldene Armbänder, die allem Anscheine nach aus der fränkischen Epoche herkommen. Der erste aufgefundene Gegenstand war ein Armreif von massivem Gold, im Werthe von 1200 bis 1250 Fr.; hierauf wurden 10 spiralförmige Bracelets von verschiedener Größe zu Tage gefördert, wovon die kleineren in den größeren eingefügt waren. Alles zusammen hat einen Werth von 4400 Fr. in feinem Golde.

Die sogenannten „Zehnderpreise“ vor Gericht. Im Dezember v. J. so berichtet die „Berliner Gerichtszeitg.“, las der Herr Lehrer Klemke zu Marianne, welcher sich mit der Sorge um Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für seine Familie trug in der hiesigen „Vollstg.“ eine Annonce folgenden Inhalts: „Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäfts spottbillige Knaben-Anzüge zu Schleuderpreisen von 3/4 bis 1 1/2 Thaler herunter u. s. w.“ Herr Klemke wußte den Werth einer solchen Anzeige als Vater dreier Knaben und verschiedener Töchter zu würdigen; er überlieferte der betreffenden Firma in Berlin, Louis Schleginger, Kommandantenstraße 40, 13 M. 50 Pf. mit der Bitte, ihm hiergegen drei Knabenanzüge à 4 M. 50 Pf. nach dem beigelagten Maß zugehen zu lassen. Das Gewünschte traf auch einige Tage später ein; zur Verwunderung des Aderfateren waren aber auf die Sendung 7 M. 50 Pf. entnommen, welche zu zahlen sich jedoch schließlich Herr Klemke entschloß, da auf der Packtabresse der Vermerk stand: „Von den feinsten und besten Stoffen. Brief einliegend.“ Der vergebene Brief fand sich auch in der That; der Inhalt desselben lautete jedoch nichts weniger als befriedigend. Herr Schleginger bemerkte im Eingang, daß es überhaupt nicht möglich sei, Knabenanzüge zu 4 M. 50 Pf. das Stück herzustellen. Derartige Annoncen würden nur aus dem Grunde erlassen, um überhaupt zum Besuche des Geschäftes zu veranlassen. Die dann dafelbst stattfindenden Auseinandersetzungen führten aber stets zu für beide Seiten vorteilhaften Geschäftsverbindungen. Speziell in dem gegebenen Fall sei es ihm, Schleginger, nur möglich gewesen, den Herrn Auftraggeber unter Zuhilfenahme eines Postvorschlusses von 7 M. 50 Pf. für den eingekauften Betrag zwei Anzüge zu schicken, während er der Befüllung eines dritten unter Beifügung des Betrages entgegenstehe. Diese Erwähnung war dem Herrn Klemke denn doch zu arg, und da sein Verlangen zur Rückgängigkeit des Geschäftes keine Beachtung fand, so stellte er einen Strafantrag, in Folge dessen auch gegen den Kaufmann Schleginger Anklage wegen Betruges erhoben wurde. In der Audienz wurde der Vorgang in der oben erwähnten Weise festgestellt, und die Entschuldigend des Angeklagten, daß das ihm zur Last gelegte Verfahren mehr oder weniger bei allen Geschäftsleuten Gebrauch sei, konnte selbstredend zur Entlastung nicht beitragen. In Berücksichtigung der jetzigen Umstände des Beschuldigten wurden jedoch mildernde Umstände für vorliegend erachtet, und auf eine Geldstrafe von 30 M., eventuell fünf Tage Gefängniß erkannt.

Fruchtpreise.

Badnang den 18. Juli. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 66 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 8 M. 06 Pf.

Gottesdienste der Parochie Badnang

am Sonntag den 22. Juli
Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l h r e u t e r.
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer R i e t h a m m e r.
Filialgottesdienst in Steinbach: Herr Helfer R i e t h a m m e r.

Goldkurs vom 19. Juli.

20 Frankenstücke 16 24—28
Englische Sovereigns 20 33—38
Russische Imperiales 16 65—70
Dollars in Gold 4 17—20
Holländische 10fl.-St. 16 65
Randducaten 9 59—64

Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Mai 1877.
Badnang Abg. 5. 40 8. 8. 1. 35* 6.50
Maulbach „ 5. 49 8. 15 1. 42 6.57
Nellmersbach „ 5. 56 — 1. 50 7. 55
Winnenden „ 6. 16 8. 28 1. 58 7. 13
Waislingen Ant. 6. 42 8. 50 2. 20 7. 35
Waislingen Abg 7. — 11. 25 3. 42 7. 55
Winnenden „ 7. 26 12. 10 4. 06 8. 21
Nellmersbach „ 7. 34 12. 18 — 8. 29
Maulbach „ 7. 40 12. 28 4. 20 8. 35
Badnang Ant. 7. 45 12. 35 4. 25 8. 45
*) Ohne Wagenwechsel.

Hierzu Unterhaltungsblatt Nr. 29.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 85 Dienstag den 24. Juli 1877. 46. Jahrg.

Erste Ausgabe, Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Die die Ortsarmenaffen des Bezirks treffenden Antheile an den im Etatsjahr 1876/77 baar eingegangenen Hundeauflagen und den Umgeldsstrafen werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hundeauflage.		Umgeldsstrafen.	
Ort	Summe	Ort	Summe
Badnang	705 M. 99 Pf.	Badnang	10 M. 33 Pf.
Mittelschönthal	9 „ 80 „	Mittelschönthal	— „ — „
Oberschönthal	5 „ 72 „	Oberschönthal	— „ — „
Unterschönthal	6 „ 53 „	Unterschönthal	— „ — „
Almersbach	24 „ 59 „	Almersbach	4 „ 7 „
Althütte	51 „ 01 „	Althütte	— „ — „
Bruch	3 „ 04 „	Bruch	— „ — „
Cottenweiler	16 „ 17 „	Cottenweiler	— „ — „
Ebersberg	2 „ 93 „	Ebersberg	— „ — „
Fornsbach	72 „ 55 „	Fornsbach	— „ — 67
Graab	43 „ 05 „	Graab	— „ — „
Großspach	72 „ 56 „	Großspach	3 „ 27 „
Großerlach	26 „ 29 „	Großerlach	— „ — „
Heiningen	33 „ 30 „	Heiningen	— „ — „
Heutenbach	9 „ 58 „	Heutenbach	— „ 33 „
Jur	2 „ 91 „	Jur	— „ — „
Lippoldweiler	27 „ 33 „	Lippoldweiler	— „ — „
Maubach	32 „ 33 „	Maubach	— „ 67 „
Murrhardt	489 „ 85 „	Murrhardt	9 „ 63 „
Neufährtenhütte	26 „ 63 „	Neufährtenhütte	— „ — „
Oberbrüden	8 „ 79 „	Oberbrüden	6 „ 67 „
Häslachhof	3 „ 20 „	Häslachhof	— „ — „
Mittelbrüden	9 „ 59 „	Mittelbrüden	— „ — „
Hottmannsberg	3 „ 20 „	Hottmannsberg	— „ — „
Tiefenthal	3 „ 19 „	Tiefenthal	— „ — „
Trailhof	6 „ 44 „	Trailhof	— „ — „
Ugenhof	3 „ 19 „	Ugenhof	— „ — „
Oberweißach	16 „ 04 „	Oberweißach	— „ — „

Zusammen 2446 M. 51 Pf. 83 M. 90 Pf.
R. Oberamt. R. Kameralamt.
Rinzelsbach, M. Entsch.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung einer Zuckfabrikampe und Wegbohle von der alten Staatsstraße von der Parzellen 471 und 472 der Kartung Waldrems soll im Submissionswege vergeben werden.

Im Vorausschlag sind die einzelnen Arbeiten wie folgt berechnet:
Die Planie zu 44 M. 19 Pf.
die Maurer- und Steinhauerarbeit zu 156 M. 85 Pf.
die Rollirung zu 14 M. 40 Pf.
Zus. 215 M. 44 Pf.

Die Pläne, Bedingungen und der Kosten-voranschlag hiefür sind auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsichtnahme der Unternehmer aufgelegt und sind die Offerte, in welchen der Abstreich in Procenten der Voranschlagspreise auszudrücken ist, schriftlich, versiegelt und unter geeigneter Aufschrift spätestens bis

Freitag den 27. Juli,
Vormittags 11 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung derselben vorgenommen werden wird.

Winnenden den 22. Juli 1877.
R. Eisenbahnbaumeister D a s e r.

Bekanntmachung.

Aufforderung zu Anmeldung des Capital-, Renten-, Dienst- & Berufs-Einkommens vom 1. Juli 1877.

Von Dienstag den 17. Juli bis Samstag den 28. Juli d. J. wird auf dem hiesigen Rathhaus in dem Zimmer des Stadtschultheißenamts je von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr die Aufnahme des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens nach dem Stande vom 1. Juli 1877 zur Besteuerung pro 1. Juli 1877/1878 vorgenommen.

Dies wird unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger enthaltene und am Rathhaus angeschlagene Aufforderung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ein Exemplar der vorgeschriebenen Passionszettel jedem Steuerpflichtigen unentgeltlich abgegeben wird, auch daß die Passion spätestens am 28. Juli d. J. der Ortssteuer-Commission schriftlich oder mündlich zu Protokoll erklärt werden muß.

Jedes den Betrag von 350 M. übersteigende Dienst- und Berufs-Einkommen ist der Besteuerung unterworfen und hat daher jeder Gewerbegehilfe, welcher neben freier Art noch wöchentlich 4 M. 50 Pf. verdient, sein Einkommen zu fiktiren.

Die Dienstherren werden aufgefordert, diese Bestimmung ihren Gehlfen mitzutheilen und sie auf die aus der unterlassenen Anmeldung hervorgehenden Nachteile aufmerksam zu machen.

Die Anwälte von Ober-, Mittel- und Unterschönthal, Gernmannsweilerhof, Stiftsgrundhof und Ungeheuerhof werden aufgefordert, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen und den Vollzug hieher anzugeigen.
Den 16. Juli 1877.
Ortssteuer-Commission.
Vorstand: S c h m ü c k e.

Murrhardt. Jagd-Verpachtung.

Da die verpachteten Jagddistrikte Nr. 1, 3 und 4 die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhielten, so werden dieselben wiederholt am

Dienstag den 31. Juli 1877,
Vormittags 8 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juli 1877.
Gemeinderath.
Vorstand: G r i e s i n g e r.

Mettelberg. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Herbst- und Winter-schafwaide, welche von der Ernte 1877 bis Ambrosi 1878 mit 200 Stück Schafe besetzt werden kann, wird am